



HVBG

HVBG-Info 04/1992 vom 07.02.1992, S. 0359 - 0362, DOK 754.25/017-LSG

Keine Prozeßführungsbefugnis eines Zweitschädigers (§§ 639, 636 RVO) - Urteil des Bayerischen LSG vom 24.04.1991 - L 2 U 20/90 -

Keine Prozeßführungsbefugnis eines Zweitschädigers (§§ 639, 636 RVO)

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 24.04.1991
- L 2 U 20/90 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 24.4.1991 - L 2 U 20/90 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Einem Zweitschädiger (neben dem Unternehmer) steht eine Prozeßführungsbefugnis beim Streit um die Feststellung eines Arbeitsunfalles des Geschädigten nicht zu. Unerheblich ist, daß seine Schadensersatzpflicht beim Vorliegen eines Arbeitsunfalles eingeschränkt wäre.